



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5340.02

BVD/P085340
Basel, 18. März 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 17. März 2009

Budgetpostulat Stephan Luethi betreffend Dienststelle Nr. 661 / Mobilität / BVD

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2009 das nachstehende Budgetpostulat Stephan Luethi dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste um CHF 100'000

Begründung:

Gemäss dem Eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, müssen OeV-Haltestellen behindertengerecht ausgestaltet werden. Da diese Haltestelle gemäss GR-Beschluss zur Umgestaltung Luzernerring/Wasgenring vom 10.12.2008 erhalten bleibt, ist es jetzt angezeigt, diese Haltestelle anzupassen.

Stephan Luethi“

Wir berichten zu diesem Budgetpostulat wie folgt:

1. Bericht

1.1 Allgemeines

Der barrierefreie Zutritt zum öffentlichen Verkehr für Menschen mit einer Behinderung ist ein wichtiges Anliegen des Regierungsrates und der Transportunternehmungen. Das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) und die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) haben sich deshalb zum Ziel gesetzt, dem Grossen Rat bis Ende 2009 einen Ratschlag für einen Sammelkredit für Massnahmen im öV zu Gunsten von Menschen mit einer Behinderung zu unterbreiten. Dieser dient der beschleunigten Umsetzung von kleineren Sofortmassnahmen an Haltestellen, die in den nächsten Jahren nicht erneuert oder saniert werden müssen. Zu diesen Massnahmen zählen unter anderem das Anbringen von Orientierungshilfen (Leitstreifen) für Menschen mit einer Sehbehinderung, Massnahmen an Fahrzeugen zur Komfortverbesserung für Menschen im Rollstuhl und die Anhebung von bestehenden Haltekanten. Mass-

nahmen an Haltestellen, die in absehbarer Zeit sowieso erneuert werden müssen, fallen nicht unter diesen Sammelkredit.

Um die Probleme von Menschen mit einer Behinderung im öV richtig zu erkennen und zielgruppengerecht zu lösen, wurde im Dezember 2008 ein runder Tisch mit Vertretern der Behindertenverbänden durchgeführt. Dabei wurde eine Liste mit Anliegen erstellt, die zurzeit bearbeitet werden. Solche Gespräche sollen zukünftig regelmässig stattfinden.

Erfreulicherweise ist seit Anfang Januar 2008 die Combino-Sanierung abgeschlossen. Nun können die Linien 6 und 8 im Regelbetrieb wieder ausschliesslich mit diesen Fahrzeugen betrieben werden, was nicht nur für Menschen im Rollstuhl, sondern auch für Gehbehinderte, Kunden mit Kinderwagen und Reisende mit viel Gepäck eine grosse Erleichterung bedeutet. Auf den übrigen Linien verkehren im Regelbetrieb wieder Tramzüge mit mindestens einem Niederflureinstieg, so auch auf der Linie 3.

Gemäss Ratschlag zur Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring vom 9. Januar 2008 war vorgesehen, beide Haltekannten der Haltestelle Luzernerring östlich des Luzernrings anzuordnen, da die Haltestelle Felix Platter-Spital hätte aufgehoben werden sollen. Dabei war vorgesehen, die Haltestelle Luzernerring gemäss Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zu erneuern. Mit GRB vom 10. Dezember 2008 (Nr. 08/50/14G) hat der Grosse Rat jedoch anders entschieden: Das Haltestellennetz entlang der Tramlinie 3 soll zwischen Burgfelden Grenze und Burgfelderplatz nicht ausgedünnt und die Tramhaltestelle Luzernerring soll an den bestehenden Standorten erhalten bleiben.

Ausserdem ist in der Zwischenzeit gegen das Umgestaltungsprojekt Luzernerring/Wasgenring das Referendum eingereicht worden, weshalb die Zukunft des Projekts noch ungewiss ist.

1.2 Behindertengerechte Anpassung der Haltestelle Felix Platter-Spital

Bei der heutigen Haltestelle Felix Platter-Spital ist die bestehende Halteinsel Richtung Zentrum sehr schmal (zu schmal für einen Rollstuhl) und zu kurz. Bei der Haltestelle Richtung Burgfelden Grenze steigt man von der Fahrbahn ins Tram ein. Dieser Höhenunterschied ist für gehbehinderte Menschen und Menschen im Rollstuhl – wenn überhaupt - ohne Hilfe nur schwer zu überwinden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Situation in beide Fahrtrichtungen unbefriedigend ist.

Das vorliegende Budgetpostulat möchte für den behindertengerechten Umbau der Haltestelle Felix Platter-Spital CHF 100'000 zur Verfügung stellen. Abklärungen haben ergeben, dass dieser Kredit für die Kosten für einen Umbau gemäss BehiG nicht ausreichen würde. Da einfache Eingriffe in die Fahrbahn und das Trottoir Richtung Zentrum nicht möglich sind (diese besitzen heute das minimale Mass), hat ein behindertengerechter Umbau (respektive Neubau) grössere bauliche Eingriffe wie Randsteinanpassungen und Schienenverlegung zur Folge, die mit einem Kredit von CHF 100'000 unmöglich umzusetzen sind.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die nachfolgenden Haltestellen Strassburgerallee und Burgfelderplatz auch nicht behindertengerecht ausgestattet sind. Im Zuge der anstehenden Gleissanierungen in der Burgfelderstrasse müssen die Vorgaben des BehiG umgesetzt werden. Dies bedingt eine koordinierte Planung des gesamten Abschnittes von Burgfelden Grenze bis Burgfelderplatz.

1.3 Wirkung der Budgeterhöhung

Mit der Investition von CHF 100'000 könnten lediglich kleinere Teilmassnahmen wie z.B. die Erhöhung der Insel in Richtung Zentrum umgesetzt werden. Allerdings ist dadurch für keine der beiden Richtungen ein barrierefreier Zugang für Menschen mit einer Behinderung gewährleistet. Es macht zudem wenig Sinn, mit einer solchen Massnahme der koordinierten Planung des genannten Abschnittes vorzugreifen.

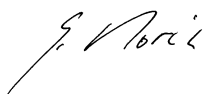
1.4 Schlussfolgerung

Die im vorliegenden Budgetpostulat vorgesehenen Mittel reichen nicht aus, um die Haltestelle Felix Platter-Spital komplett gemäss den Vorgaben des BehiG auszubauen. Ein behindertengerechter Umbau wird eine völlige Umgestaltung der Fahrbahn zur Folge haben. Der Regierungsrat verweist deshalb auf die anstehenden Gleissanierungen in der Burgfelderstrasse. Im Zuge dieser Sanierungen wird geprüft, wie die Haltestellen im Abschnitt Burgfelden Grenze - Burgfelderplatz wie auch der ganze Strassenzug koordiniert geplant und gemäss Vorgaben des BehiG angepasst werden können.

2. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, das Budgetpostulat Stephan Luethi betreffend Dienststelle Nr. 661 / Mobilität / BVD abzulehnen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin